



P. Nikiforos Diamandouros
Der Europäische Bürgerbeauftragte

Herrn Guido Strack
Allerseelenstr. 1n
D-51105 Köln
ALLEMAGNE

guido.strack@googlemail.com

stracgu@googlemail.com

Straßburg, den, 09 -06- 2011

Beschwerde 268/2011/PB

Sehr geehrter Herr Strack,

hiermit beantworte ich Ihr Schreiben vom 25. Januar 2011, das um 17.29 Uhr mit E-Mail übermittelt wurde, und in dem Sie sich über den Umgang der Europäischen Kommission mit Ihrem Antrag auf Zugang zu Dokumenten beschweren. Ihre Beschwerde wurde unter dem oben genannten Aktenzeichen registriert.

Nach sorgfältiger Prüfung habe ich entschieden, dass eine Untersuchung Ihrer Beschwerde aus den im Folgenden dargestellten Gründen nicht gerechtfertigt ist.

In Ihrem Schreiben vom 25. Januar 2011 haben Sie folgende „*persönliche Frage*“ an mich gerichtet; „*Wie lange wollen Sie, Herr Diamandouros, all dies noch mit ansehen, ohne die Öffentlichkeit und das Europäische Parlament einzuschalten?*“ Indem Sie diese Frage stellen, scheinen Sie implizit Ihre Zweifel zum Ausdruck zu bringen, ob es sich in Ihrem Fall lohnt, sich an den Europäischen Bürgerbeauftragten zu wenden. Dieser Eindruck wird durch Ihre Bemerkungen zu der von mir durchgeführten öffentlichen Konsultation zu den Grundsätzen des öffentlichen Dienstes vom 28. Februar 2011 bekräftigt. Darin nehmen Sie auf Ihre seit neun Jahren andauernden Auseinandersetzungen mit der Kommission Bezug und fragen, was Beamte meiner Ansicht nach tun sollten, wenn sie auf Unregelmäßigkeiten innerhalb der Organe aufmerksam werden. Sie werfen darin auch die Frage auf, ob sie den Rechtsweg beschreiten oder sich an den Bürgerbeauftragten wenden sollen, „*um von Ihnen freundliche Worte, aber keine letztlich wirksame Hilfe zu erhalten*“.



Mit diesen Bemerkungen beziehen Sie sich meinem Verständnis nach zu Recht auf die Tatsache, dass die Feststellung zahlreicher Missstände in Ihren Fällen und meine entsprechenden Versuche, eine Lösung zu finden, entweder keine Abhilfe geschaffen haben oder diese sehr spät kam und daher für Sie nicht mehr von wirklichem Nutzen war.

In einigen meiner Entscheidungen über Ihre Beschwerden, insbesondere in den Fällen, die den Zugang zu Dokumenten und/oder Informationen betreffen, habe ich bereits öffentlich meinen Eindruck zum Ausdruck gebracht, dass der Mangel an Vertrauen und Kooperation zwischen der Kommission und Ihnen meine Möglichkeiten, mit Hilfe der mir zur Verfügung stehenden einschlägigen Mittel eine sinnvolle Lösung zu erreichen, sehr negativ beeinflusst.

Ich weise erneut darauf hin, dass ich meine dadurch bedingte tiefe und ehrliche Enttäuschung bereits öffentlich zum Ausdruck gebracht habe. Ich habe jedoch anhand mehrerer Gerichtsverfahren, die Sie auf EU-Ebene eingeleitet haben, festgestellt, dass anscheinend auch die Richter erhebliche Schwierigkeiten haben, gütliche Einigungen zwischen Ihnen und der Kommission herbeizuführen. Im Zusammenhang mit dieser Beobachtung möchte ich noch darauf hinweisen, dass den Richtern, anders als dem Europäischen Bürgerbeauftragten, ein zusätzliches mögliches Rechtsmittel zur Verfügung steht, nämlich die Befugnis, die Entscheidung einer Verwaltung aufzuheben und/oder diese zwingend zu verpflichten, Schadensersatz zu leisten.

In diesem Zusammenhang geben Sie Ihrer Ansicht Ausdruck, dass ich die mir zur Verfügung stehenden einschlägigen Mittel nicht umfassend genutzt hätte, um die Missstände, die ich in den von Ihnen eingereichten, die Kommission betreffenden Fällen festgestellt habe, zu beseitigen. Ich verstehe dies so, dass ich Ihrer Meinung nach dem Europäischen Parlament einen Sonderbericht vorlegen oder mit den Medien in Kontakt treten sollte, um die Öffentlichkeit auf die von mir festgestellten oben erwähnten Missstände aufmerksam zu machen.

Ich habe sorgfältig abgewogen, ob ich diese Maßnahmen ergreifen sollte, bin jedoch letztendlich zu dem Schluss gekommen, dass dies die Chancen, eine Lösung zu finden, die Ihren individuellen Interessen entsprechen würde, nicht vergrößern würde. Genauso wenig glaube ich, dass es dem öffentlichen Interesse dient, wenn ich dem Europäischen Parlament einen Sonderbericht vorlegen oder sonstige Möglichkeiten suchen würde, um den Missständen, die ich in Ihrem Fall festgestellt habe, zusätzliche öffentliche Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Meine Erfahrungen mit Ihren zahlreichen gegen die Kommission gerichteten Beschwerden und mit deren Reaktion auf diese Beschwerden, lassen mich schlussfolgern, dass die Kommunikation zwischen der Kommission und Ihnen vollkommen zum Erliegen gekommen und jegliche Vertrauensbasis weggebrochen ist und dass angesichts Ihrer umfassenden Auseinandersetzungen mit der Kommission keine wirklichen Aussichten bestehen, dass der Bürgerbeauftragte Lösungen herbeiführen oder ihre Herbeiführung erleichtern könnte. Darüber hinaus glaube ich nicht, dass es angemessen wäre, das Parlament in Form eines Sonderberichts aufzufordern, sich an einer sich bereits so lange hinziehenden Auseinandersetzung, die eine Vielzahl an Fragen unterschiedlicher Art aufwirft – einschließlich der rechtlich ungeklärten Frage, ob Ihre 2002 an OLAF gerichtete *whistleblowing* Beschwerde gerechtfertigt



war – politisch zu beteiligen. Ich werde jedoch die vorliegende Entscheidung in meinem an das Parlament gerichteten Jahresbericht für das Jahr 2011 erwähnen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass sich das Parlament oder seine Mitglieder gerne mit Ihren Auseinandersetzungen mit der Kommission befassen würden, haben Sie, wie Ihnen bekannt ist, natürlich die Möglichkeit, eine Petition einzureichen oder Mitglieder des Europäischen Parlaments direkt zu kontaktieren.

Ihre vorliegende Beschwerde betrifft ein Grundrecht, dessen Ausübung die Kommission in Übereinstimmung mit geltendem Recht ermöglichen sollte. Wie bereits erläutert, bestehen allerdings angesichts Ihrer spezifischen Beziehung zur Kommission keine realistischen Aussichten, dass der Bürgerbeauftragte eine Einigung, die ihren besonderen Anliegen entsprechen würde, herbeiführen oder Missstände im öffentlichen Interesse abstellen könnte. Daher halte ich eine Untersuchung für nicht gerechtfertigt.

Die oben angeführten Ausführungen werden mich auch in Zukunft bei meinen Erwägungen leiten, ob die Eröffnung einer Untersuchung im Falle möglicher künftiger Beschwerden, die, im weitesten Sinne, Ihre oben erwähnten *whistleblowing* Beschwerde bei OLAF, oder die darauffolgende Verschlechterung Ihres Verhältnisses zur Kommission, betreffen. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ich eine Untersuchung als gerechtfertigt betrachte, gering ist, solange hinsichtlich der oben genannten Umstände keine Änderungen eintreten, die mich glauben machen, dass realistische Aussichten auf eine sinnvolle Lösung bestehen.

Ich möchte Ihnen versichern, dass ich in Erreichung der vorliegenden Entscheidung berücksichtigt habe, dass Sie als EU-Bürger das Grundrecht haben sich an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Ich bedauere sehr, dass trotz meiner Bemühungen, es nicht möglich war einen zufriedenstellenden Abschluss in der oben erwähnten Auseinandersetzung mit der Ausübung dieses Rechtes zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen,

P. Nikiforos Diamandouros

BISMARQUE-ALCANTARA Bruno Alexandre

From: Euro-Ombudsman
Sent: 09 June 2011 11:43
To: 'guido.strack@googlemail.com'; 'stracgu@googlemail.com'
Subject: Beschwerde 0268/2011/PB
Attachments: 0268-2011-PB-S2011-137944.pdf

Sehr geehrter Herr Strack,

in der Anlage erhalten Sie die Antwort des Europäischen Bürgerbeauftragten auf Ihre Beschwerde.

Das Sekretariat